



Sessionsrückschau Wintersession 2022 – Netzwerk Kinderrechte Schweiz

Der **Ständerat** hat in der Wintersession gleich zwei Geschäfte angenommen, die einen verbesserten Schutz von Kindern vor Gewalt zum Ziel haben.

Nachdem sich der Nationalrat bereits für die Motion «[Gewaltfreie Erziehung im ZGB verankern](#)» ausgesprochen hatte, stimmte nun auch die kleine Kammer der Motion zu. Der Bundesrat ist nun beauftragt, das Recht auf gewaltfreie Erziehung im Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB) zu verankern, um Kinder vor körperlicher Bestrafung, seelischen Verletzungen und anderen entwürdigenden Massnahmen zu schützen. Wie bereits in der gemeinsam mit Kinderschutz Schweiz und Alliance Enfance verfassten [Stellungnahme](#) betont, begrüsst das Netzwerk Kinderrechte Schweiz dieses klare Bekenntnis zum Schutz von Kindern vor Gewalt in der Erziehung. Denn die Zahl der Kinder, die von Gewalt in der Erziehung betroffen sind, ist hoch. Aktuelle Zahlen gehen davon aus, dass jedes zwanzigste Kind zu Hause regelmässig körperliche Bestrafung erlebt. Gar jedes vierte Kind erfährt regelmässig psychische Gewalt.

Mit Blick auf die Motion «[Statistik über Kinder, die Zeuginnen und Zeugen von häuslicher Gewalt sind](#)» folgte der Ständerat ebenfalls dem Votum der grossen Kammer und nahm das Geschäft an. Der Bundesrat muss nun erheben, wie viele Kinder in Haushalten leben, in denen Polizeieinsätze aufgrund von häuslicher Gewalt stattgefunden haben. Mit der Annahme dieser beiden Motionen macht der Ständerat ein wichtiges Zugeständnis in der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention. Auch bei der Annahme der Motion «[Erweiterte Härtefallregelung zum Zugang zu beruflichen Ausbildungen](#)» folgte der Ständerat dem Nationalrat und beauftragt damit den Bundesrat, die rechtlichen Grundlagen so anzupassen, dass der Zugang zur beruflichen Ausbildung für abgewiesene Asylsuchende und Personen ohne geregelten Aufenthaltsstatus (*Sans-Papiers*) erleichtert wird. Bisher mussten Jugendliche ihre Berufslehre bei einem negativen Asylentscheid abbrechen. Der Ständerat handelte damit entgegen der Empfehlung seiner staatspolitischen Kommission, die der Auffassung war, dass Personen mit einem rechtskräftig abgewiesenen Asylgesuch die Schweiz verlassen müssen. Der ständerätliche Entscheid ermöglicht damit auch Jugendlichen mit negativem Asylentscheid und Jugendlichen ohne geregelten Aufenthaltsstatus, ihr Recht auf Bildung wahrzunehmen.

Ein Zeichen gegen Gewalt im Internet setzte in dieser Session der **Nationalrat**, indem er der Parlamentarischen Initiative «[Neuer Straftatbestand Cybermobbing](#)» Folge gab. Die Initiative will das Strafgesetzbuch um den Straftatbestand «Cybermobbing» ergänzen. Der Nationalrat folgte damit der Empfehlung seiner Rechtskommission. Damit geht das Geschäft zurück in die Rechtskommission des Ständerates. Bei einer Zustimmung wird ein entsprechender Gesetzesentwurf ausgearbeitet. Bei einer Ablehnung kommt das Geschäft in den Ständerat.

In dieser Session hat der Nationalrat zudem intensiv über das Geschäft «[Strafrahmenharmonisierung und Anpassung des Nebenstrafrechts an das neue Sanktionenrecht](#)» debattiert, das Teil der Revision des Sexualstrafrechts ist. Dabei geht es auch um die Frage, ob Cybergrooming (das Anbahnen von sexuellen Kontakten mit Minderjährigen im Internet) als neuer Straftatbestand im Strafgesetzbuch aufgenommen werden soll. Die nationalrätliche Kommission beantragte ihrem Rat die Aufnahme eines entsprechenden, als Antragsdelikt ausgestalteten Artikels ins Strafgesetzbuch. Das umfangreiche Geschäft geht nun an den Ständerat.

Hinzu kommen in beiden Räten verschiedene Geschäfte und weitere Vorstösse, die ebenfalls kinderrechtliche Aspekte aufweisen (vgl. ausführliche Rückschau). Die Debatten können in den Wortprotokollen des [Amtlichen Bulletins](#) nachgelesen werden.



Übersicht über die behandelten Geschäfte der Wintersession 2022

Geschäft des Bundesrates

18.043

Strafraahmenharmonisierung und Anpassung des Nebenstrafrechts an das neue Sanktionenrecht

Als Teil des bundesrätlichen Geschäfts «Strafraahmenharmonisierung und Anpassung des Nebenstrafrechts an das neue Sanktionenrecht», hat sich die Rechtskommission des Nationalrates intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, ob das sogenannte "Cybergrooming", also das Anbahnen von sexuellen Kontakten mit Minderjährigen im Internet, als neuer Straftatbestand im Strafgesetzbuch aufgenommen werden sollte, wie dies die RK-S in ihrer Vernehmlassungsvorlage zum Sexualstrafrecht zur Diskussion gestellt hatte. Die nationalrätliche Kommission ist der Ansicht, dass die digitale Belästigung von Kindern und Jugendlichen im Internet ein grosses Problem darstellt. Sie beantragt ihrem Rat deshalb mit 22 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen die Aufnahme eines entsprechenden, als Antragsdelikt ausgestalteten Artikels ins Strafgesetzbuch, womit sie auch eine von Viola Amherd eingereichte und von Nationalrat Bregy übernommene parlamentarische Initiative umzusetzen gedenkt ("[Cybergrooming mit Minderjährigen endlich unter Strafe stellen](#)"). Die Kommission hat die Vorlage überdies zum Anlass genommen, dem Rat eine Änderung der Verjährungsfristen in Artikel 101 Absatz 1 Buchstabe e StGB zu beantragen. Bereits heute sind Sexualdelikte unverjährbar, wenn sie an Kindern unter 12 Jahren begangen werden. Mit 11 zu 10 Stimmen bei 4 Enthaltungen beantragt die Kommission dem Rat, diese Altersgrenze auf 16 Jahre zu erhöhen.

Im grösseren Kontext geht es in diesem Geschäft um die generelle Sanktionierung von Straftaten. Gewalt- und Sexualdelikten, die oftmals an Frauen und Kindern begangen werden, sollen künftig härter bestraft werden. Bei einer sexuellen Handlung mit einem Kind unter 12 Jahren, die nicht einer Vergewaltigung entspricht, soll eine Mindeststrafe von einem Jahr Freiheitsstrafe eingeführt werden, weil Kinder besonders schutzbedürftig sind.

- Das Geschäft führte zu intensiven Debatten im Nationalrat. Bei einigen Punkten bestanden am Ende der Abstimmungen Abweichungen zum vorliegenden Entwurf. Das Geschäft geht nun an den Ständerat.

Parlamentarische Initiative

15.434

Mutterschaftsurlaub für hinterbliebene Väter

Die Initiative verlangt, dass das Erwerbsersatzgesetz und das Obligationenrecht so angepasst werden, dass bei einem Todesfall der Mutter innerhalb von 14 Wochen nach der Geburt der Mutterschaftsurlaub von 14 Wochen vollumfänglich dem Vater gewährt wird. Beide Kommissionen gaben der Initiative Folge, worauf die SGK-N einen Entwurf ausarbeitete und diesen in die Vernehmlassung schickte. Im August 2022 nahm die SGK-N die Ergebnisse der Vernehmlassung zur Kenntnis und verabschiedete mit 17 Stimmen bei 4 Enthaltungen ihren Entwurf zuhanden des Rates. Eine Minderheit unterstützt die ursprüngliche Vernehmlassungsvorlage, welche einen Urlaub von insgesamt 16 Wochen vorsieht und auch der hinterbliebenen Mutter einen zusätzlichen zweiwöchigen Urlaub gewährt. Eine zweite Minderheit beantragt eine grosszügigere Lösung von insgesamt 20 Wochen.

- Der Nationalrat behandelte den Entwurf in der Wintersession 2022 und wich am Ende in einigen Punkten vom Erstentwurf ab. Das Geschäft geht nun an den Ständerat.



Parlamentarische Initiative

Pädokriminalität im Internet endlich wirksam bekämpfen

Die von der nationalrätlichen Kommission für Rechtsfragen eingereichte Initiative fordert, dass die Strafprozessordnung dahingehend zu ändern sei, dass verdachtsunabhängige verdeckte Ermittlungen im Zusammenhang mit pädosexuellen Straftaten auf Bundesebene möglich sind. Die Rechtskommission des Ständerates gab der Initiative im Rahmen der Vorprüfung mit 11 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen keine Folge. Sie war der Ansicht, dass die Initiative in der Strafprozessordnung systematisch falsch sei und unnötig in die verfassungsrechtlich festgelegten polizeilichen Kompetenzen der Kantone eingreife. Die Kommission des Nationalrates hat im Oktober 2022 mit 11 zu 10 Stimmen bei 2 Enthaltungen an ihrem Beschluss, der parlamentarischen Initiative Folge zu geben, festgehalten.

- Der Nationalrat hat der Initiative Folge gegeben. Das Geschäft geht nun an den Ständerat.

Parlamentarische Initiative

Neuer Straftatbestand Cybermobbing

Die parlamentarische Initiative verlangt, dass das Strafgesetzbuch um den Straftatbestand "Cybermobbing" zu ergänzen sei. Die RK-S hatte im Januar 2022 mit 8 zu 5 Stimmen entschieden, der parlamentarischen Initiative vorerst keine Folge zu geben, um zunächst den Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats ihrer Schwesterkommission abwarten. Die Rechtskommission des Nationalrates hat am 11. November 2022 über das Geschäft beraten. Die Kommission hat zunächst den Bericht des Bundesrates vom 19. Oktober 2022 in Erfüllung des Postulats 21.3969 («Ergänzungen betreffend Cybermobbing im Strafgesetzbuch») zur Kenntnis genommen. Anders als der Bundesrat hält die Kommission daran fest, dass im Strafgesetzbuch eine Bestimmung eingefügt werden solle, welche Cybermobbing explizit mit Strafe ahndet. Sie beantragt deshalb ihrem Rat mit 17 zu 7 Stimmen, der parlamentarischen Initiative Folge zu geben.

- Der Nationalrat hat der Initiative Folge gegeben. Das Geschäft geht nun an den Ständerat.

Parlamentarische Initiative

Politische Bildung ist im öffentlichen Interesse

Die Initiative verlangt, dass die politische Bildung in der Berufsbildung als besondere Leistung im öffentlichen Interesse definiert wird, damit sich der Bund im Rahmen der bewilligten Kredite auch an diesen Kosten beteiligen kann.

Die nationalrätliche Bildungskommission gab der Initiative mit 13 zu 12 Stimmen keine Folge. Der Nationalrat folgt der Empfehlung der vorberatenden Kommission jedoch nicht und gab der Initiative mit 97 zu 86 Stimmen bei vier Enthaltungen Folge. Die WBK-S beantragte nun am 8. November 2022 mit 7 zu 3 Stimmen, der parlamentarischen Initiative keine Folge zu geben. Die Kommissionsmehrheit war der Ansicht, dass es keines neuen Fördertatbestandes bedürfe, um die politische Bildung im Bereich der Berufsbildung bundesseitig zu unterstützen. Auf der Grundlage von Artikel 54 verfüge der Bund bereits über die Möglichkeit, entsprechende Projekte zu fördern. Politische Bildung sei zudem ohnehin Bestandteil des Rahmenlehrplans. Eine Minderheit beantragt, der Initiative Folge zu geben, und weist auf den in verschiedenen Studien aufgezeigten grossen Bedarf an politischer Bildung insbesondere bei Berufsschülerinnen und Berufsschülern hin.

- Der Ständerat hat der Initiative keine Folge gegeben, Sie ist damit erledigt.



Parlamentarische Initiative

[21.445](#)

Massnahmen gegen die illegale Migration (1/9). Sogenannte Sans-Papiers von der Versicherungspflicht ausnehmen

Gemäss Artikel 3 Absatz 1 KVG ist jede Person mit Wohnsitz in der Schweiz der Versicherungspflicht unterstellt. Darunter fallen auch Menschen ohne geregelten Aufenthaltsstatus (*Sans-Papiers*), die sich mit der Absicht dauernden Verbleibens in der Schweiz aufhalten. Sie sind krankenversichert und erhalten sämtliche Leistungen der Krankenversicherungen. Die Initiative fordert, dass Artikel 3 KVG um einen Absatz 5 mit folgendem Wortlaut zu ergänzen sei: Wer sich illegal und ohne Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz aufhält, ist von der Versicherungspflicht ausgenommen. Von der Initiative mitbetroffen wären auch viele Kinder. Die Initiative gefährdet das Recht dieser Kinder auf Zugang zur medizinischen Grundversorgung, welches die Bundesverfassung (Art. 11 und 41) und die UN-Kinderrechtskonvention (Art. 2 und 24) garantieren.

- Der Nationalrat hat der Parlamentarischen Initiative keine Folge gegeben, Das Geschäft ist somit erledigt.

Parlamentarische Initiative

[22.419](#)

Kindern und Jugendlichen die Einbürgerung ohne Niederlassungsbewilligung ermöglichen

Die Initiative möchte das Bürgerrechtsgesetz dahingehend anpassen, dass Kinder und Jugendliche mit einem Aufenthaltsstatus F und B die Möglichkeit zur Einbürgerung erhalten. Die anderen Voraussetzungen bleiben erhalten. Mit 13 zu 11 Stimmen lehnte die SPK-N im Oktober 2022 die parlamentarische Initiative ab. Die Mehrheit der Kommission ist generell gegen eine schnelle Kadenz von Gesetzesänderungen und ist der Meinung, dass der Gesetzgeber den diesbezüglichen Entscheid zum Kriterium der Niederlassungsbewilligung bei der Revision des BÜG in Kenntnis der Fakten gefällt hat. Für Personen mit einer Aufenthaltsbewilligung besteht die Möglichkeit, vorerst eine Niederlassungsbewilligung zu beantragen. Eine Minderheit der Kommission möchte der Initiative Folge geben. Diese Kinder und Jugendlichen besuchen die Schule und erfüllen die Kriterien der Integration. Da sie aber den Aufenthaltsstatus ihrer Eltern erhalten, haben sie schlechtere Startchancen.

- Die Vorlage war für die Wintersession 2022 im Nationalrat traktandiert, wurde jedoch noch nicht behandelt.

Motion

[19.4632](#)

Gewaltfreie Erziehung im ZGB verankern

Der Bundesrat wird mit der Motion beauftragt, das Recht auf gewaltfreie Erziehung im Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB) zu verankern. Damit sollen die Kinder vor körperlicher Bestrafung, seelischen Verletzungen und anderen entwürdigenden Massnahmen geschützt werden. Der Nationalrat hat der Motion bereits entgegen dem Willen des Bundesrats mit 111 zu 79 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt. Die RK-S hat mit 8 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen die Motion angenommen.

- Der Ständerat folgte seiner Kommission und nahm die Motion an. Somit wird der Bundesrat beauftragt, der Bundesversammlung einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorzulegen.



Motion

[20.3374](#)

Unter-16-Jährige wirksam vor pornografischen Inhalten auf dem Internet schützen. #banporn4kids#

Der Bundesrat wird beauftragt, gesetzliche Anpassungen vorzulegen, um Jugendliche besser vor pornografischen Inhalten im Internet zu schützen. Konkret sollen Fernmeldediensteanbieter verpflichtet werden, Zugangssperren über Anbieter zu verfügen, die pornografische Inhalte im Sinne von Artikel 197 Absatz 1 StGB verbreiten, ohne hinreichende technische Vorkehrungen zum Schutz von Personen unter 16 Jahren zu treffen. Der Bundesrat empfiehlt die Motion zur Ablehnung. Aus seiner Sicht sind diejenigen Massnahmen, die der Bundesrat zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Pornografie im Internet durchsetzen kann, bereits umgesetzt oder stehen kurz davor.

Mit 9 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen beantragt die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Ständerats (KVF-S) ihrem Rat, die Motion anzunehmen. Die Kommission teilt die Ansicht des Motionärs, wonach der Schutz der unter 16-Jährigen vor pornographischen Inhalten gestärkt werden muss. So schützen die derzeit üblichen Warnmeldungen der Anbieterinnen und Anbieter der entsprechenden Internetplattformen die Jugendlichen ihres Erachtens nicht genügend. Das vorgeschlagene Instrument einer Netzsperrung für Plattformen, die ihrer Pflicht zum Kinder- und Jugendschutz nicht ausreichend nachkommen, erachtet die Kommission dabei als prüfenswert. Gleichzeitig weist sie aber auch darauf hin, dass andere technische Lösungen in Betracht gezogen werden sollen.

- Das Geschäft war in der Wintersession für den Ständerat traktandiert, wurde jedoch noch nicht behandelt.

Motion

[20.3772](#)

Statistik über Kinder, die Zeuginnen und Zeugen von häuslicher Gewalt sind

Mit der Motion wird der Bundesrat beauftragt, die Anzahl Kinder, die Zeuginnen oder Zeugen von häuslicher Gewalt sind, statistisch zu erfassen. Diese jährliche oder zumindest in regelmässigen Abständen geführte Statistik wird aufzeigen, wie viele Kinder in Haushalten gemeldet sind, in denen Polizeiansätze aufgrund von häuslicher Gewalt stattfinden. Der Bundesrat erachtet die bereits vorliegenden Statistiken als ausreichend und beantragt, die Motion abzulehnen. Der Nationalrat behandelte die Motion als Erstrat und stimmte der Motion mit 111 zu 75 Stimmen bei drei Enthaltungen zu. Die WBK-S erachtet es als wichtig, die Anzahl Kinder, die Zeuginnen und Zeugen von häuslicher Gewalt sind, regelmässig statistisch zu erfassen. Daher beantragt sie ihrem Rat mit 5 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen, die Motion anzunehmen.

- Der Ständerat folgte der Empfehlung seiner Kommission und nahm die Motion an. Der Bundesrat wird somit beauftragt, die Anzahl Kinder, die Zeuginnen oder Zeugen von häuslicher Gewalt sind, statistisch zu erfassen.

Motion

[22.3250](#)

Haager Unterhaltsübereinkommen. Vorbereitung und Ratifizierung durch die Schweiz

Mit der Motion wird der Bundesrat beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen die für eine Ratifizierung des Haager Unterhaltsübereinkommens von 2007 notwendige angepasste Behördenorganisation im Bereich des internationalen Unterhaltsinkassos zu schaffen. Die neue Behördenorganisation sorgt im Bereich der internationalen Alimenteninkassoverfahren dafür, dass die Sachbearbeitung bei möglichst wenigen Stellen in den Kantonen oder im Verbund mehrerer Kantone oder bei einer ausschliesslich oder subsidiär tätigen Bundeszentralbehörde konzentriert wird, um Fachwissen und Erfahrung zu gewährleisten. Anschliessend soll der Bundesrat dem Parlament die Ratifikation des Übereinkommens mit der dafür nötigen Umsetzungsgesetzgebung



unterbreiten. Im Oktober 2022 hat die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates ihrem Rat einstimmig beantragt, die Motion anzunehmen.

- Der Ständerat folgte der Empfehlung seiner Kommission und nahm die Motion an. Somit wird der Bundesrat beauftragt, eine angepasste Behördenorganisation im Bereich des internationalen Unterhaltsinkassos zu schaffen.

Motion

[22.3369](#)

Verbesserter Nationaler Aktionsplan gegen Menschenhandel

Der Bundesrat wird beauftragt, einen neuen Nationalen Aktionsplan Menschenhandel (NAP) zu erstellen unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Evaluation des NAP 2017-2020. Der Evaluationsbericht zeigte die Notwendigkeit eines weiteren, dritten Aktionsplanes auf. Dieser soll sich auf diejenigen Bereiche konzentrieren, bei welchen weiterhin Handlungsbedarf besteht. Dazu gehört insbesondere der Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft. Auch die Strafverfolgung und die Opferunterstützung sollen weiter gestärkt und der Bereich Cybercrime neu berücksichtigt werden. Die Kommissionen für Rechtsfragen des Nationalrates hat die Motion mit 16 zu 4 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

- Der Nationalrat folgte der Empfehlung seiner Kommission und nimmt die Motion, wie zuvor der Ständerat, an. Somit wird der Bundesrat beauftragt, einen neuen Nationalen Aktionsplan Menschenhandel (NAP) zu erstellen.

Motion

[22.3382](#)

Keine unnötigen Hürden bei der Stiefkindadoption

Die Kommissionsmotion der RK-N fordert, dass die gesetzlichen Bestimmungen so angepasst werden, dass bei der Stiefkindadoption auf das einjährige Pflegeverhältnis gemäss Art. 264 Abs. 1 ZGB verzichtet wird, wenn der leibliche Elternteil zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes mit der adoptionswilligen Person eine faktische Lebensgemeinschaft mit gemeinsamem Haushalt führt. Zusätzlich ist zu prüfen, auf welche weiteren Voraussetzungen in einem solchen Fall verzichtet werden kann, bzw. wo in einem solchen Fall weitere Erleichterungen angebracht sind. Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion. Der Nationalrat hat die Motion angenommen. Die RK-S hat sich mit 7 zu 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen für die Annahme der Motion ausgesprochen. Die Kommission ist der Ansicht, dass dem Interesse des Kindes an seiner rechtlichen Absicherung Rechnung zu tragen sein. Demnach könne in diesen Konstellationen bei einer Stiefkindadoption auf das einjährige Pflegeverhältnis verzichtet werden ohne dass an den Voraussetzungen einer Adoption etwas geändert wird.

- Der Ständerat folgte der Empfehlung seiner Kommission und nahm die Motion an, wie bereits zuvor der Nationalrat.

Motion

[22.3383](#)

Alle Kinder ab Geburt rechtlich absichern

Die Rechtskommission des Nationalrates will den Bundesrat beauftragen, die gesetzlichen Vorschriften so anzupassen, dass bei der Elternschaftsvermutung (Art. 255 ZGB) die Bestimmung gemäss Art. 255a ausgeweitet wird auf Kinder von gleichgeschlechtlichen Paaren, die in einem fortpflanzungsmedizinischen Verfahren im Ausland oder mittels einer privaten Samenspende gezeugt wurden, sofern gesichert ist, dass die Kenntnis der



Abstammung gewährleistet ist. Dies soll analog den Bestimmungen des Fortpflanzungsmedizingesetzes bzw. - Verordnung mittels Eintrags in das Spendenregister gemäss Art. 24 Fortpflanzungsmedizingesetz bzw. Art. 15 der Fortpflanzungsmedizinverordnung erfolgen oder in einem diesem äquivalenten Verfahren. Die RK-N hat mit 18 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung der Motion Folge gegeben. Eine Minderheit der Kommission (Addor, Fischer Benjamin, Kamerzin, Tuena) beantragt, die Motion abzulehnen. Der Nationalrat hat die Motion angenommen.

Die RK-S hingegen hat mit 6 zu 4 Stimmen die Motion abgelehnt. Die Kommission ist der Ansicht, dass bei einer Samenspende im Ausland das Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Abstammung nicht gewährleistet werden kann.

- Der Ständerat folgte der Empfehlung seiner Kommission und lehnte die Motion ab. Das Geschäft ist somit erledigt.

Motion

[22.4019](#)

EO-Entschädigungen. Gleiche maximale Tagessätze bei Militärdienst und Mutterschaft

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, die denselben Höchstbetrag der Entschädigung pro Tag vorsieht für Mutterschaft und Militärdienst. Den Räten sind zwei Varianten zur Entscheidung zu unterbreiten.

- Der Ständerat behandelte das Geschäft als Erstrat und nahm dieses an. Das Geschäft geht nun an den Nationalrat.